



# Amtsgesellschaft Stralsund

## Beschluss Nr. 1/18

### Verteilung der richterlichen Geschäfte im Geschäftsjahr 2018 ab 01.02.2018

Frau Richterin am Amtsgericht Klein-Cohaupt kehrt nach ihrer Erkrankung in den Dienst zurück. Aus diesem Anlaß wird der Geschäftsverteilungsplan wie folgt abgeändert:

#### A. Allgemeiner Teil

##### I. Zuständigkeit Hauptstelle/ Zweigstelle

1. Das Amtsgericht Stralsund nimmt die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr in seiner Hauptstelle in Stralsund und in seiner Zweigstelle in Bergen auf Rügen. Die Aufgabenverteilung zwischen der Hauptstelle und der Zweigstelle regelt sich nach § 4 Absatz 2 u. 6 Gerichtsstrukturgesetz in der Fassung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes vom 11. November 2013, (GVOBl. M-V S. 609 f, 629), §§ 1 u. 2 Abs. 6 der Zweigstellenverordnung vom 15. Januar 2014 (GVOBl. M-V S. 29) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Zweigstellenverordnung vom 21. September 2015 (GVOBl. M-V, S. 290 f).
2. Für die Richterentscheidungen in Grundbuchsachen und Erinnerungen gegen Rechtspflegerentscheidungen in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Zweigstelle Bergen auf Rügen ist die Hauptstelle zuständig ( § 4 Abs. 2 und 6 Nr. 5. Gerichtsstrukturgesetz in der Fassung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes vom 11. November 2013, (GVOBl. S. 609 f) i.V. mit §§ 1 und 2 Abs. 6 der Zweigstellenverordnung vom 15. Januar 2014 (GVOBl. M-V S. 29) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Zweigstellenverordnung vom 21. September 2015 (GVOBl. M-V, S. 290 f))
3. Das Gericht am Sitz der Staatsanwaltschaft gemäß § 162 StPO ist die Hauptstelle in Stralsund. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Haupt- und Zweigstelle gemäß § 68 OWiG richtet sich nach dem Sitz der Verwaltungsbehörde.

##### II. Zuständigkeit/Vertretung der Richter

1. Für Rechtshilfesachen und sonstige AR-Sachen ist der Richter zuständig, der zuständig wäre, wenn die Hauptsache bei dem Amtsgericht Stralsund anhängig wäre.
2. Soweit ein Richter wegen Befangenheit oder sonstiger Ausschließung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften nicht mehr tätig werden darf, wird sein Vertreter zuständig.
3. Wird eine Sache an eine andere Abteilung des Gerichts zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen oder sonst bestimmt, dass die Verhandlung vor einer anderen Abteilung zu erfolgen hat, so ist der jeweilige Vertreter für diese Sache zuständig.
4. Tritt in Zivilsachen bis spätestens zum Eingang der Klageerwiderung bzw. in allen anderen Sachen bis zur ersten Terminierung in einem Verfahren der Ehegatte des Vorsitzenden als Prozessbevollmächtigter auf oder dessen Sozietät, so wird der Vertreter des Vorsitzenden zuständig.
5. Soweit die Vertretung nicht ausdrücklich geregelt ist oder der erste und zweite Vertreter eines Richters verhindert sind, ist der Richter zuständig, dessen Dezernat im Abschnitt B.I. bzw. II. dieses Geschäftsverteilungsplans dem des ursprünglich zu vertretenden Richters folgt.
6. Allgemeine Zuständigkeitsregelungen:
  - a) Maßgebend für die Bestimmung der Zuständigkeit bei der Verteilung nach Endziffern und im Turnus ist der Zeitpunkt des Eingangs der Sache bei der Eingangsstelle für Zivilsachen bzw. der Eingangsstelle für Strafsachen.
  - b) Der sachbearbeitende Bedienstete der Geschäftsstelle trennt jeden Morgen bis 11:00 Uhr die Eingänge nach dem jeweiligen Eingangstag.
  - c) Die neu einzutragenden Sachen werden in alphabetischer Reihenfolge eingetragen. Soweit es für die Bestimmung der Zuständigkeit auf die alphabetische Reihenfolge oder den Anfangsbuchstaben ankommt, richtet sich die Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens des ersten Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen, Beklagten, Antragsgegners oder Schuldners. Adelsprädikate, akademische Titel, Berufsbezeichnungen bleiben außer Betracht. Ist auch danach die Zuständigkeit unklar, ist auf den Familiennamen des ersten Klägers, Antragstellers oder Gläubigers abzustellen.
7. ergänzende Regelungen für Straf-, Bußgeld- und Gs-Sachen
  - a) In Strafsachen ist der Richter auch für alle Nachfolgesachen (Bewährung, Vollstreckung etc.) zuständig.  
In Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende ist der Richter auch für alle nachträglichen Entscheidungen (Vollstreckung etc.) zuständig.
  - b) Geht in Straf- und Bußgeldsachen ein neues Verfahren gegen einen Angeschuldigten, Angeklagten oder Betroffenen ein, gegen den bereits eine Straf- oder Bußgeldsache anhängig und ein Urteil noch nicht ergangen ist, so ist der Richter, der für die anhängige Sache zuständig ist, auch für die nun eingegangene Sache zuständig. Das gilt nicht, wenn sich die Verteilung nach Buchstaben richtet.
  - c) Bei mehreren aufeinander folgenden Anträgen in einer Gs-Sache bleibt es bei der Zuständigkeit des zuerst mit der Sache befassten Richters. Ziffer A.I.3. bleibt unberührt.
8. Ergänzende Regelungen für Familiensachen
  - a) Bei Familiensachen mit mehreren unterschiedlich bezeichneten Antragsgegnern (Sorgerechts-, Unterbringungs-, Umgangsverfahren, Verfahren auf Herausgabe von Kindern) richtet sich die Zuständigkeit

- aa) bei der Hauptstelle des Amtsgerichts nach dem Namen der Kindesmutter
  - bb) bei der Zweigstelle nach dem Familiennamen des ersten Antragstellers.
  - b) Soweit das Jugendamt Antragsgegner in einem in der Hauptstelle anhängigen Verfahren ist, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben der ehemaligen Gebietskörperschaft, deren Aufgaben es wahrnimmt (Hansestadt Stralsund bzw. Landkreis Nordvorpommern).
  - c) Geht ein neues Verfahren mit Beteiligten ein, zwischen denen bereits eine F-Sache anhängig ist, so ist der Richter für die neu eingehende Sache zuständig, der auch für die anhängige Sache zuständig ist. Im Bereich der Zweigstelle gilt dies auch für Verfahren mit Beteiligten, zwischen denen eine F-Sache in den letzten 6 Monaten vor Eingang des neuen Verfahrens anhängig war.
  - d) Im Bereich der Zweigstelle ist für Kindschaftssachen, die ein Kind betreffen, hinsichtlich dessen ein Verfahren nach § 1666 BGB geführt wird oder geführt worden ist, dasjenige Dezernat zuständig, dem das Verfahren nach § 1666 BGB zugewiesen war oder ist.
9. Ergänzende Regelungen für Zivilsachen
- a) Verteilung im Turnus in der Hauptstelle:
    - aa) Es werden fortlaufend zehn Eingänge gezählt und verteilt.  
Für Streitige Zivilsachen, Beweissicherungsverfahren und für Rechtshilfesachen wird jeweils ein eigener Turnus eingerichtet. Die WEG-Sachen nehmen am Turnus der Streitigen Zivilsachen teil.
    - bb) Maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs. Bei Eingängen am gleichen Tag wird in alphabetischer Reihenfolge des Namens des Erstbeklagten/Erstantragsgegners eingetragen. Dabei ist der erste Buchstabe des Familiennamens oder sonst der Anfangsbuchstabe des ersten den Beklagten/Antragsgegners kennzeichnenden Wortes (z. B. bei juristischen Personen) maßgeblich.
  - b) Verteilung im Turnus in der Zweigstelle
    - aa) Die eingehenden C-, H- und AR Sachen (ohne WEG-Sachen) werden jeweils in einem Turnus in der nachstehenden Reihenfolge an die nach Abschnitt B.II zuständigen Richter verteilt:  
03. - 05., 16. - 18., 31. - 32. Verfahren im Turnus an das Dezernat I  
01.- 02., 06. - 12., 19. - 24., 33. - 37. Verfahren im Turnus an das Dezernat VI  
13 - 15., 25. - 30., 38. - 40. Verfahren im Turnus an das Dezernat IV  
Der Turnus beginnt mit dem Dezernat VI.
    - bb) Die Vollstreckungssachen werden nach einem eigenen Turnus ebenso wie in 9.b) dargestellt verteilt.  
Die Eingänge im Sinne von Ziffer II. 9 c). sowie Abgaben innerhalb des Gerichtes werden auf den Turnus angerechnet. Das Dezernat, das eine Sache an ein anderes Dezernat abgibt, wird beim nächsten Turnus doppelt berücksichtigt. Bei dem Dezernat, bei dem eine Sache eines anderen Dezernates übernommen wird, erfolgt eine Anrechnung auf den Turnus.
    - cc) Der Turnus läuft über den Jahreswechsel weiter.

c) Sachzusammenhang (nur) in der Zweigstelle

Besteht zwischen mehreren anhängigen Zivilverfahren ein enger sachlicher Zusammenhang, dann ist der Zivilrichter (ohne WEG), der für das zuerst bei der Zweigstelle Bergen auf Rügen anhängig gewordene Verfahren zuständig ist, für alle Verfahren zuständig.

Das gilt nur für solche Verfahren, bei denen die abschließende Entscheidung oder sonstige Prozessbeendigung (Vergleich, Klagerücknahme u.ä.) zum Zeitpunkt der Zuständigkeitsprüfung noch nicht oder vor maximal einem Jahr durch den betreffenden Richter getroffen wurde. Einbezogen sind Eil-, Prozesskostenhilfe- und selbständige Beweisverfahren.

Ein enger sachlicher Zusammenhang besteht dann, wenn

aa) mindestens eine Partei dieselbe ist und

bb) aufgrund eines in den wesentlichen Punkten identischen Sachverhalts (z.B. derselbe Verkehrsunfall, derselbe Vertrag oder dasselbe schädigende Ereignis) dieselben Tatsachen und/oder dieselben Rechtsfragen zu klären sind.

10. Für die Entscheidungen über Befangenheitsanträge und -anzeigen

a) in der Hauptstelle gilt:

aa) Soweit Zivildezernate betroffen sind, entscheidet der Richter am Amtsgericht Simon. Er wird durch die Direktorin des Amtsgerichts Kollwitz vertreten.

bb) Soweit Straf- und Bußgelddezernate betroffen sind, entscheidet die Richterin am Amtsgericht Prüfer. Sie wird vertreten durch den Richter am Amtsgericht Hennig als 1. Vertreter und durch Richter Edlich als 2. Vertreter.

cc) In allen übrigen Fällen entscheidet die Direktorin des Amtsgericht Kollwitz. Sie wird durch den Richter am Amtsgericht Könning vertreten.

b) Für Befangenheitsanträge, Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen in der Zweigstelle ist jeweils der zweite Vertreter zuständig. Der erste Vertreter ist ausgeschlossen.

## **B. I. Verteilung der richterlichen Geschäfte der Hauptstelle nach Dezernaten**

### **I. Direktorin des Amtsgericht Kollwitz**

1. Die bis zum 26.02.2017 in dem Dezernat und in der Abteilung 6 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten eingegangenen Cs-, Ds- und Gs-Ermahnungssachen des Jugendrichters;
2. die Ds- und Cs-Sachen des Jugendrichters einschließlich der von auswärtigen Jugendrichtern übertragenen BwR-Sachen und VRJs-Sachen mit den Endziffern 1 bis 7;
3. die Gs-Ermahnungssachen des Jugendrichters;
4. sämtliche nicht aufgeführte Geschäfte der Hauptstelle.

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Simon

2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Neumann

## II. Richter am Amtsgericht Bohle

1. die bis zum 26.02.2017 in dem Dezernat eingegangenen Zivilsachen;
2. jede 4. und 5. Zivilsache im Umlauf;
3. die WEG-Sachen einschließlich der am 26.02.2017 in der Abteilung 2 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten anhängigen WEG-Sachen;
4. die Betreuungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen soweit der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Pflegeheimen Neu Lüdershagen, Rosa Luxemburg, Brunnenau, Schwesternheimathaus oder Am Grünhain ist; soweit der Betroffene in der Hansestadt Stralsund und nicht in einem Pflegeheim seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und sein Nachname mit den Buchstaben A-K beginnt, mit Ausnahme der Sachen, die in die Zuständigkeit der Dezernate VI.4 und XIII. 6 fallen.

1. Vertreter zu 1.- 3.:	Richterin am Amtsgericht Könning
2. Vertreter zu 1.- 3.	Richter am Amtsgericht Hennig
1. Vertreter zu 4.:	Richterin am Amtsgericht Rudolph
2. Vertreter zu 4. :	Richter am Amtsgericht Kopsch

## III. Richter am Amtsgericht Bramhoff

1. die bis zum 26.02.2017 in dem Dezernat eingegangenen Bs-, Cs-, Ds-, BwR-, Owi- und OwiG-Sachen;
2. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Strafrichtern übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 1 und 2, mit Ausnahme der Strafsachen nach der Abgabenordnung;
3. die Gs- und Gs-Haftsachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, (ausgenommen die Gs-Ermahnungssachen und die Gs-Sachen in Verfahren wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung) mit den Endnummern 1, 3, 5 und 9.

1. Vertreter:	Richter am Amtsgericht Kopsch
2. Vertreter :	Richter am Amtsgericht Filipponi

## IV. Richter am Amtsgericht Dr. Wache

1. Die bis zum 31.10.2017 in dem Dezernat eingegangenen Familien- und Vormundschaftssachen einschließlich die Unterbringung Minderjähriger betreffende Angelegenheiten;
2. Die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben A - C und E – I beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben A - C und E– I betreffen, ausgenommen die Adoptionssachen.
3. Güterichter im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO und des § 36 Abs. 5 FamFG soweit die Verfahren von der Zweigstelle des Amtsgerichts Stralsund in Bergen auf Rügen bis zum 30.11.2017 und aus dem Dezernat B.I.V. der Hauptstelle zur Durchführung der Güteverhandlung an den Güterichter verwiesen wurden, mit

Ausnahme der bis zum 31.10.2017 aus dem Dezernat B.II.VII selbst entstammenden Verfahren.

1. Vertreter ohne 3.: Richterin am Amtsgericht Lübeck;
2. Vertreter und Vertreter zu 3.: Richter am Amtsgericht Spangenberg

#### **V. Richter am Amtsgericht Spangenberg**

1. Die bis zum 26.02.2017 in der Abteilung 4 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten eingegangenen Familien- und Vormundschaftssachen und die nach § 50 des Versorgungsausgleichsgesetzes wiederaufzunehmenden Versorgungsausgleichsverfahren aus dem Bezirk des ehemaligen Amtsgerichtsgerichtsbezirks Ribnitz-Damgarten (Abteilung 2. Ziffer 6.);
2. die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben D, J und S – Z beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben D, J und S – Z betreffen, ausgenommen die Adoptionssachen;
3. Güterichter im Sinne § 278 Abs. 5 ZPO und § 36 Abs. 5 FamFG soweit die Verfahren von der Hauptstelle des Amtsgerichts Stralsund und bis zum 31.10.2017 aus dem Dezernat B.II V. der Zweigstelle Bergen auf Rügen zur Durchführung der Güteverhandlung an den Güterichter verwiesen wurden, mit Ausnahme der aus dem Dezernat B.I.V. selbst stammenden Verfahren.

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Wache
2. Vertreter (ohne 3.): Richterin am Amtsgericht Lübeck

#### **VI. Richter am Amtsgericht Könning**

1. Die bis zum 31.12.2016 in dem Dezernat eingegangenen Ls-Sachen gegen Erwachsene einschließlich des erweiterten Schöffengerichts ohne die sich ergebenden Nachfolgesachen und ohne die nach § 205 StPO eingestellten Verfahren;
2. jede 1. und 2. Zivilsache im Umlauf mit Ausnahme der WEG-Sachen;
3. die Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V in ungeraden Kalenderwochen
4. die Unterbringungssachen nach Betreuungsrecht in ungeraden Wochen, sofern sich der Betroffene bereits in einer geschlossenen Einrichtung der HELIOS Hanseklunikums, Stationen 52, 55, 56a, 56b befindet und soweit es sich um Eilsachen handelt;
5. die Landwirtschaftssachen

1. Vertreter zu 1.: Richter am Amtsgericht Neumann
2. Vertreter zu 1.: Richter am Amtsgericht Simon
1. Vertreter zu 2.+5.: Richter am Amtsgericht Bohle
2. Vertreter zu 2.+5.: Richterin am Amtsgericht Edlich
1. Vertreter zu 3.+4.: Richter am Amtsgericht Vogler
2. Vertreter zu 3.+4.: Richter am Amtsgericht Hennig

**VII. Richter am Amtsgericht Kopsch**

1. Die bis zum 26.02.2017 in dem Dezernat eingegangenen Bs-, Cs-, Ds-, BwR-Sachen;
2. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Strafrichtern übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 8 und 9, mit Ausnahme der Strafsachen nach der Abgabenordnung;
3. die Betreuungssachen und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen,
  - soweit der Betroffene im ehemaligen Landkreis Nordvorpommern ohne die Ämter Altenpleen und Niepars seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und sich nicht in einem Pflegeheim aufhält,
  - soweit der Betroffene im Pflegeheim Negast seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate VI.4 und XIII. 6 fallen.

- |                        |                                  |
|------------------------|----------------------------------|
| 1. Vertreter zu 1.-2.: | Richter am Amtsgericht Filipponi |
| 2. Vertreter zu 1.-2.: | Richter am Amtsgericht Bramhoff  |
| 1. Vertreter zu 3.:    | Richter am Amtsgericht Bohle     |
| 2. Vertreter zu 3.:    | Richter am Amtsgericht Rudolph   |

**VIII. Richterin am Amtsgericht Lübeck**

1. Die bis zum 26.02.2017 in dem Dezernat eingegangenen Familien- und Vormundschaftssachen einschließlich die Unterbringung Minderjähriger betreffende Angelegenheiten;
2. Die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben K - R beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben K- R betreffen;
3. die Adoptionssachen.

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Spangenberg
2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Dr. Wache

**IX. Richter am Amtsgericht Neumann**

1. Die bis zum 26.02.2017 in der Abteilung 6 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten eingegangenen Ls-, Bs-, Cs-, Ds- Gs- und BwR-Sachen gegen Erwachsene und die zum Stichtag anhängigen und künftig anhängig werdenden Nachfolgesachen (BwR-, Vollstreckungs- und sonstigen Sachen) aus dem Dezernat VI des RiAG Könning, einschließlich der nach § 205 StPO eingestellten Verfahren;
2. die ab 01.01.2017 bei dem Amtsgericht Stralsund eingegangenen und eingehenden Ls-Sachen gegen Erwachsene einschließlich des erweiterten Schöffengerichts sowie die von auswärtigen Schöffengerichten übertragenen BwR-Sachen;
3. die Cs-, Ds-, Gs- und OWi-Sachen nach der Abgabenordnung oder wegen einer Straftat nach § 263 StGB, die sich auf die Eigenheimzulage bezieht;
4. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Strafrichtern übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 0, 6 und 7 mit Ausnahme der am 26.06.2017 in dem Dezernat VII bereits terminierten Verfahren mit der Endnummer 6.

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Simon
2. Vertreter: Direktorin des Amtsgerichts Kollwitz

## **X. Richter am Amtsgericht Müller-Koelbl**

- a. Die Betreuungssachen und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen, soweit der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Pflegeheimen St. Joseph, HESTIA, Lübecker Allee, Am Stadtwald, Am Mühlgraben hat,
- b. soweit der Betroffene in der Hansestadt Stralsund und nicht in einem Pflegeheim seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und sein Name mit den Buchstaben L-Z beginnt,
- c. soweit der Betroffene im Amt Niepars und nicht in einem Pflegeheim seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate VI. 4 und XIII. 6 fallen.

1. Vertreter zu a.+c.: Richterin am Amtsgericht Rudolph
1. Vertreter zu b.: L-R: Richter am Amtsgericht Bohle
1. Vertreter zu b.: S-Z Richter am Amtsgericht Kopsch
2. Vertreter zu a.–c. Richter am Amtsgericht Filipponi

## **XI. Richterin am Amtsgericht Prüfer**

1. die Grundbuchsachen;
2. die M-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und –verteilungssache mit den Endziffern 6, 7, 8, 9, 0, einschließlich der am 26.02.2017 in der Abteilung 2 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten anhängigen Sachen mit den Endziffern 6 bis 9 und 0
3. die Mitwirkung als 2. Richterin im Erweiterten Schöffengericht des Richters am Amtsgericht Neumann,
4. die Registersachen mit den Endnummern des jeweiligen Aktenzeichens 5 bis 8,
5. die Insolvenzsachen, in denen der Name des ersten Schuldners mit L - Z beginnt;
6. 0,2 eines Rechtspflegerpensums aus den Insolvenz- und Gesamtvollstreckungssachen.
7. Die am 30.11.2017 terminierten Zivilsachen der Endnummern 8 und 9

1. Vertreter zu 1,2, 4-7: Richter am Amtsgericht Vogler
2. Vertreter zu 1,2, 4-7: Richter am Amtsgericht Könning

## **XII. Richter am Amtsgericht Simon**

1. Die bis zum 26.02.2017 in dem Dezernat und in der Abteilung 6 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz- Damgarten eingegangenen Jugendschöffensachen einschließlich der BwR- und VRJs-Sachen;
2. Die Jugendschöffensachen (1. und 2. Jugendschöffengericht), sowie die von auswärtigen Jugendschöffengerichten übertragenen BwR-Sachen und VRJs-Sachen;
3. die Ds- und Cs-Sachen des Jugendrichters einschließlich der von auswärtigen Jugendrichtern übertragenen BwR-Sachen und VRJs-Sachen mit den Endziffern 8 bis 0;
4. die Sachen des Kontrollrichters nach § 148a StPO;



5. die Gs- und Gs-Haftsachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende (ausgenommen die Gs-Ermahnungssachen und die Gs-Sachen in Verfahren wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung ) mit den Endnummern 0, 2, 4, 6, 7, 8;
6. die mit der Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffen zusammenhängenden Geschäfte und Vorsitzender im Schöffen- und Jugendschöffenwahlausschuss;
7. die Sachen nach dem Aufenthaltsgesetz, soweit es sich um Haft-, Auslieferungs- und Verschubungssachen handelt;
8. die Entscheidungen nach dem SOG M-V und nach dem Bundespolizeigesetz;
9. die OWi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende mit dem Endnummern 8 und 9, mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.

1. Vertreter : Direktorin des Amtsgerichts Kollwitz  
2. Vertreter : Richter am Amtsgericht Neumann

### **XIII. Richter am Amtsgericht Vogler**

1. Die Registersachen mit den Endnummern des jeweiligen Aktenzeichens 0, 1, 2, 3, 4, 9;
2. Insolvenzsachen, in denen der Name des ersten Schuldners mit A – K beginnt;
3. die Entscheidungen nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden;
4. 0,2 eines Rechtspflegerpensums aus den Insolvenz-, Gesamtvollstreckungs- oder Registersachen;
5. die Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V in geraden Kalenderwochen,
6. die Unterbringungssachen nach Betreuungsrecht in geraden Kalenderwochen, sofern sich die Betroffenen bereits in einer geschlossenen Einrichtung des HELIOS Hanseklunikums, Stationen 52, 55, 56a, 56b befindet und es sich um Eilsachen handelt,
7. die M-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und -verteilungssachen mit den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, einschließlich der am 26.02.2017 in der Abteilung 2 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten anhängigen Sachen mit den Endziffern 1 bis 5.

1. Vertreter zu 1.-4,7: RichterIn am Amtsgericht Prüfer  
2. Vertreter zu 1.- 4,7: Richter am Amtsgericht Müller-Koelbl  
3. Vertreter zu 1.-4, 7: Richter am Amtsgericht Könning  
1. Vertreter zu 5.- 6: Richter am Amtsgericht Könning  
2. Vertreter zu 5.- 6: Richter Edlich

#### **XIV. Richter am Amtsgericht Filipponi**

1. Die bis zum 26.02.2017 in dem Dezernat eingegangenen Bs-, Cs-, Ds-, Owi- und OwiG-Sachen;
  2. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Gerichten übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 3, 4, 5;
  3. die Owi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, mit den Endnummern 5, 6, 7 und 0 mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung und hinsichtlich der Endnummer 7 mit Ausnahme der am 30.11.2017 bereits terminierten Sachen..
- 
1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Bramhoff
  2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Kopsch

#### **XV. Richter Edlich**

1. Die bis zum 26.02.2017 in der Abteilung 2 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten eingegangenen Zivilsachen, ausgenommen die WEG-Sachen;
  2. jede 6. und 7. Zivilsache im Umlauf mit Ausnahme der WEG-Sachen;
  3. von der 8. Zivilsache im Umlauf die bis zum 15.09.2017 eingegangenen Zivilsachen (bis zum Az. 13 C 1127/17) mit Ausnahme der am 30.11.2017 bereits terminierten Sachen;
  4. die Owi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, mit den Endnummern 1, 2, 3 und 4 mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.
- 
- |                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| 1. Vertreter zu 1.- 4.: | Richter am Amtsgericht Hennig  |
| 2. Vertreter zu 1.- 3.: | Richter am Amtsgericht Könning |
| 2. Vertreter zu 4.:     | Richter am Amtsgericht Neumann |

#### **XVI. Richter am Amtsgericht Hennig**

1. Die bis zum 26.02.2017 in der Abteilung 1 des ehemaligen Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten eingegangenen Zivilsachen;
  2. jede 3., 9. und 10. Zivilsache im Umlauf mit Ausnahme der WEG-Sachen;
  3. jede ab 01.12.2017 eingehende 8. Zivilsache im Umlauf;
  4. jede ab 20.09.2017 eingegangene 8. Zivilsache im Umlauf (ab Az. 13 C 1137/17) mit Ausnahme der am 30.11.2017 bereits terminierten Sachen;
  5. die Sachen des Urkundsregisters I, II, IIB, einschließlich der Entscheidungen über Erinnerungen gegen Rechtspflegerentscheidungen in Beratungshilfesachen (Register IIB);
  6. die am 30.11.2017 bereits terminierten OWi und OWiG-Sachen mit der Endziffer 7 mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.
- 
- |                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| 1. Vertreter zu 1 – 6.: | Richter Edlich                 |
| 2. Vertreter zu 1.-5.:  | Richter am Amtsgericht Könning |
| 1. Vertreter zu 6:      | Richter am Amtsgericht Simon   |

## **XVII. Richter in am Amtsgericht Rudolph**

1. Die Betreuungssachen und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen, soweit der Betroffene in den Ämtern Darß-Fischland, Zingst, Barth, Ribnitz-Damgarten, Marlow, Recknitz-Trebeltal, Franzburg-Richtenberg und Altenpleen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate VI. 4 und XIII. 6 fallen
2. die Nachlasssachen;
3. die Standesamtsachen

1. Vertreter zu 1. +2.: Richter am Amtsgericht Bohle
2. Vertreter zu 1. +2.: Richter am Amtsgericht Müller-Koelbl
1. Vertreter zu 3.: Richter in am Amtsgericht Lübeck
2. Vertreter zu 3.: Richter am Amtsgericht Spangenberg

## **XVIII. Güterichter**

Verfahren der Hauptstelle, die gemäß § 278 Abs. 5 ZPO an den Güterichter verwiesen worden sind.

Güterichter sind:

Richter am Amtsgericht Bohle  
Richter Edlich  
Richter am Amtsgericht Hennig  
Richter am Amtsgericht Könning  
Richter in am Amtsgericht Prüfer  
Richter am Amtsgericht Spangenberg

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander. Etwaige Wünsche der Beteiligten können vorrangig berücksichtigt werden.

## B. II. Verteilung der richterlichen Geschäfte der Zweigstelle Bergen auf Rügen nach Dezernaten

### I. Richter am Amtsgericht Ehlers

1. Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat I nach dem in Abschnitt A II. 9 b). geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie alle bisher dem Dezernat II (Abteilungsziffer 22) zugewiesenen Verfahren;
2. Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bereich des Amtes Mönchgut-Granitz, der Gemeinde Binz, der Stadt Sassnitz und der Stadt Putbus haben;
3. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht;
4. sämtliche nicht aufgeführte Geschäfte der Zweigstelle.

1. **Vertreter Richterin am Amtsgericht Klein - Cohaupt**
2. **Vertreter Richter am Amtsgericht Nolte**

### II. Richterin am Amtsgericht Werthschulte

1. Familiensachen und familiengerichtliche Zuweisungssachen mit den Buchstaben G – R ohne die im Dezernat V wiederaufgenommenen Versorgungsausgleichsverfahren (Abteilungsziffer 42)
2. Vormundschaftssachen mit den Buchstaben G – R, soweit es sich nicht um Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V handelt;

1. Vertreter : Richterin am Amtsgerichts Lemcke-Breuel
2. **Vertreter : Richter am Amtsgericht Schäfer**

### III. Richter am Amtsgericht Nolte

1. Freiheitsbeschränkungen nach dem Aufenthaltsgesetz;
2. Sonstige Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG mit den Buchstaben A - K;
3. Maßnahmen nach dem SOG;
4. die Bs-, Cs-, Ds- und Gs - Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Gerichten übertragenen BwR-Sachen **mit den Buchstaben A – K.**
5. Jugendschutzsachen
6. die Cs-, ,Ds- und Gs-Sachen des Jugendrichters einschließlich der während der Vollstreckung notwendig werden Entscheidungen sowie der von auswärtigen Jugendrichtern und Jugendschöffengerichten übertragenen BwR- und VRJs-Sachen, wenn der Verurteilte auf der Insel Rügen wohnt;
7. die Ls-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie gegen Erwachsene einschließlich des erweiterten Schöffengerichts sowie die von auswärtigen Schöffen- und Jugendschöffengerichten übertragenen BwR-Sachen,
8. Erinnerungen gegen Entscheidungen der Rechtspfleger der Zweigstelle, soweit in der Hauptsache eine Richterzuständigkeit nicht gegeben ist (insb. Beratungshilfesachen) und die Sachen des Urkundsregisters II

9. Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bereich der Stadt Bergen auf Rügen haben.

1. Vertreter : Richterin am Amtsgericht Seidel
- 2. Vertreter zu 1.- 8.: Richterin Roschild**  
**zu 9: Richter am Amtsgericht Ehlers**

#### **IV. Richter am Amtsgericht Schäfer**

1. Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat IV nach dem in Abschnitt A II. 9 b) geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie alle bisher dem Dezernat V (Abteilungsziffer 25 ) und Dezernat I (Abteilungsziffer 21) zugewiesenen Verfahren;
2. Wohnungseigentumssachen (Abteilungsziffer 20)
3. Nachlass- und Teilungssachen;
4. Familiensachen und familiengerichtliche Zuweisungssachen mit den Buchstaben A – F und X – Z ohne die im Dezernat V wiederaufgenommenen Versorgungsausgleichsverfahren (Abteilungsziffer 42)
5. Vormundschaftssachen mit Buchstaben A – F und X – Z, soweit es sich nicht um Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG handelt;

- 1. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Werthschulte**
- 2. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lemcke-Breuel**

#### **V. Richterin am Amtsgericht Seidel**

1. Sonstige Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG soweit diese nicht dem Dezernat III zugewiesen sind ;
2. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Gerichten übertragenen BRs-Sachen und die Gs-Sachen **mit den Buchstaben L - Z;**
3. Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bereich des Amtes Nord-Rügen, des Amtes Bergen auf Rügen (ohne Stadt Bergen) und des Amtes West-Rügen haben;
4. Bußgeldsachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende;
5. gemäß 50 Abs. 1 Nr. 2 VersAusglG bis zum 31.12.2014 wiederaufgenommene Versorgungsausgleichsverfahren

1. Vertreter : Richter am Amtsgericht Nolte
- 2. Vertreter : Richter am Amtsgericht Schäfer**

#### **VI. Richterin am Amtsgericht Klein-Cohaupt**

Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat VI nach dem in Abschnitt A. II. 9b) geregelten Turnus bis zum 31.12.2016 zugewiesen waren, sowie den früheren Dezernaten mit den Abteilungsziffern 23 und 24 zugewiesenen Verfahren.

- 1. Vertreter: Richterin Roschild**
- 2. Vertreter : Richter am Amtsgericht Ehlers**

#### **VII. Richterin am Amtsgericht Lemcke-Breuel**

1. Familiensachen und familiengerichtliche Zuweisungssachen mit den Buchstaben S – W, ohne die im Dezernat V wiederaufgenommenen Versorgungsausgleichsverfahren (Abteilungsziffer 43),
2. Vormundschaftssachen mit den Buchstaben S - W, soweit es sich nicht um Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V handelt,

- 1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Schäfer**
- 2. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Werthschulte**

#### **VIII. Richterin Roschild**

Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen soweit sie dem Dezernat VI. nach dem in dem Abschnitt A.II. 9b) geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie dem früheren Dezernat mit der Abteilungsziffer 23 zugewiesenen Verfahren, soweit diese ab dem 01.01.2017 eingegangen sind.

- 1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Ehlers**
- 2. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Klein-Cohaupt**

#### **X. Güterichter**

**Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander nach Absprache. Etwaige Wünsche der Beteiligten können vorrangig berücksichtigt werden. Entspricht ein Geschäft ursprünglich dem Dezernat eines Güterichters ist dieser bei der Verteilung nicht zu berücksichtigen.**

**Güterichter für die Verfahren der Zweigstelle, die ab dem 01.12.2017 gemäß § 278 Abs. 5 ZPO an den Güterichter verwiesen worden sind**

**Richterin am Amtsgericht Seidel  
Richter am Amtsgericht Ehlers  
Richter am Amtsgericht Nolte  
Richterin Roschild**

**Verfahren der Zweigstelle, die ab dem 01.12.2017 gemäß § 36 Abs. 5 FamFG an den Güterichter verwiesen worden sind**

**Richter am Amtsgericht Seidel  
Richter am Amtsgericht Ehlers**

**C.**

Bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan und über dessen Auslegung entscheidet das Präsidium nach pflichtgemäßem Ermessen auf Antrag.

Stralsund, den 25.01.2018

Das Präsidium  
des Amtsgerichts Stralsund

gez. Kollwitz

gez. Bohle

gez. Filipponi

gez. Ehlers

gez. Lübeck

gez. Vogler

gez. Werthschulte